

Checkliste zur Abwicklung von BayernNetz Natur-Projekten

Die Reihenfolge der Punkte der folgenden Checkliste orientiert sich im wesentlichen am Ablauf eines „durchschnittlichen“ Naturschutzprojektes. Die tatsächliche Reihenfolge ist jedoch projektspezifisch, weshalb sich die Erarbeitung eines Zeit- und Organisationsplans grundsätzlich empfiehlt (siehe 1.).

1. Festlegung des Projektes

- Beteiligte :
- untere Naturschutzbehörde
 - höhere Naturschutzbehörde
 - ggf. Träger
 - ggf. Projektgruppe NaturVielfaltBayern
 - evtl. andere (z.B. Ortskenner, „Experten“, Planungsbüros)

- Abgrenzung des Projektgebietes (Kap. 1)
- Festlegung von Leitbildern und Rahmenzielen (Kap. 2.1)
- Erarbeitung eines Zeit- und Organisationsplanes

2. Klärung der Finanzierbarkeit

- Mittel der Naturschutzverwaltung (Kap. 4.3.1)
- Mittel des Projektträgers
- Sonstige, öffentliche Mittel
 - Wasserwirtschaftsverwaltung (Kap. 4.3.2)
 - Landwirtschaftsverwaltung (Kap. 4.3.3)
 - Bundesmittel (Kap. 4.3.4)
 - EU-Mittel (Kap. 4.3.5)
 - Kommunale Mittel (Kap. 4.3.6)
- Mittel aus nicht öffentlichen Quellen
 - Naturschutzfonds (Kap. 4.3.1)
 - andere Stiftungen (Kap. 4.4.3)
 - Ökosponsoring (Kap. 4.4.1)
 - Spenden (Kap. 4.4.2)

3. Festlegung der Trägerschaft

Mögliche Träger sind z.B. (Kap. 3.1)

- Landkreis
 - Gemeinden
 - Landschaftspflegeverbände
 - Naturschutzverbände
 - Naturparkvereine
- Sondierungsgespräch: Darstellung der Konsequenzen für den potenziellen Träger (Verantwortung, Kofinanzierung) und der Vorteile, die sich aus dem Projekt ergeben
 - formeller Beschluss des Trägers
 - ggf. Pressearbeit (Kap. 6)

4. Festlegung der Projektbetreuung und Koordination

Festlegung des Koordinators (Kap. 3.2)

- Festlegung des Projektbetreuers (Kap. 3.2), z.B.:
 - Angestellte(r) beim Träger
 - Vertreter der unteren Naturschutzbehörde
 - Vertreter des Landschaftspflegeverbandes
 - Vertreter eines Naturschutzverbandes
- Finanzierung des Projektbetreuers (Kap. 4.2)
- ggf. Festlegung der Projektsteuergruppe (Kap. 3.3)

5. Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und Behörden

- ggf. Vorgespräche mit besonders Betroffenen, z.B.:
 - Gemeinden
 - Landwirte / BBV
 - Landwirtschaftsverwaltung
 - Forstverwaltung
 - Wasserwirtschaftsverwaltung
 -
 -
- Einrichtung der projektbegleitenden Arbeitsgruppe (Kap. 3.3), z.B. aus Vertretern der folgenden Institutionen:
 - Naturschutzverwaltung
 - Landkreis
 - Gemeinden
 - Landwirtschaftsamt
 - Direktion für ländliche Entwicklung
 - Forstverwaltung
 - Wasserwirtschaftsverwaltung
 - Straßenbau, Autobahndirektion, Bundesbahn
 - Nationalpark-/Naturparkverwaltung
 - Landschaftspflegeverband
 - BBV
 - BN
 - LBV
 - BJV bzw. Jagdpächter
 - Fischereiverein, evtl. Bezirksfischereifachberatung
 - sonstige Naturschutzverbände
 - Universitäten, Fachhochschulen, naturwissenschaftliche Vereine etc.
 -
- ggf. begleitende Öffentlichkeitsarbeit (Kap. 6)

6. Planung

- ggf. Formulierung von Sofortmaßnahmen
- Sichtung vorhandener Grundlagen (Kap. 2.2.1), z.B.:
 - Biotopkartierung
 - Artenschutzkartierung
 - ABSP (insbes. Abschn. 1.5 "Leitziele", Kap. 2, 3, 4 und zugehörige Karten)
 - Landschaftsplan / FNP / Bebauungspläne
 - bestehende Planungen von:
 - Straßenbaubehörden
 - Direktionen für Ländliche Entwicklung
 - Wasserwirtschaftsverwaltung
 - sonstige Kartierungen
 - Gutachten, z. B. zu Großprojekten
 - Agrarleitplan (Erhebungskarten M 1:25.000)
 - Waldfunktionsplan
 - Landschaftsentwicklungskonzept
 - Regionalplan (Abbaugelände etc.)
 - Schutzgebiets-Verordnungen (LSG, NSG etc.)
 - Diplomarbeiten
 - Literaturschau, historische Daten
 - Expertenbefragungen u.ä.
 - geologische Karten, Reichsbodenschätzung, Bodenkarten
 - historische Karten (Ur-Kataster aus dem 19. Jahrhundert)
 - Flurbereinigungspläne / Kleinstrukturkartierung
 - Liste von Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand, von Verbänden etc., z.B.:
 - Landkreis
 - Gemeinden
 - Freistaat Bayern (Wasserwirtschafts-, Forstverwaltung, Staatsgüter etc.)
- Beschaffung von Kartengrundlagen (vgl. Kap. 2.2.2):
 - Luftbilder
 - Arbeitskarten (i.d.R. Flurkarten 1: 5.000 und Messtischblätter 1: 25.000)
 - Grundkarten-Mutterpausen (i.d.R. 1:5.000 oder 1:10.000) bei nichtdigitaler Bearbeitung
- Beschaffung von digitalen Grundlagen (bei digitaler Bearbeitung):
 - Luftbilder
 - Flurkarten
 - ASK
 - BK
 - Sonstige digital verfügbare Daten, soweit relevant

- Ergänzung notwendiger Kartierungen (vgl. Kap. 2.2.2):
 - Festlegung des Untersuchungsrahmens (Methoden, Untersuchungsflächen, Artengruppen, auch im Hinblick auf eine Erfolgskontrolle)
 - ggf. Durchführung der ergänzenden Kartierungen, z.B.
 - Kleinstrukturen / Nutzungen
 - Geschützte Biotope
 - Pflanzen
 - Vögel
 - Libellen
 - Heuschrecken
 - Tagfalter
 - Amphibien, Reptilien
 - Hymenopteren (Hautflügler; Bienen, Wespen, Ameisen)
 - Säuger
 - Landschnecken
- Bestandskarten
- ggf. Bewertungskarten
- ggf. Konfliktkarten
- Karte Ziele und Maßnahmen (Entwurf)
- Erläuterungstext (Entwurf)
- Abstimmung mit Steuergruppe, Projektträgern und ggf. projektbegleitendem Arbeitskreis o.a.
- Fertigstellung Karte Ziele und Maßnahmen
- Fertigstellung Erläuterungsbericht

- 7. Umsetzung der Maßnahmen
 - Erstellung eines Zeitplanes mit Prioritäten
 - Klärung von Antragsfristen
 - Absprache mit anderen Behörden /Verbänden zur Delegation von Aufgaben, z.B. mit:
 - Naturschutzverwaltung
 - Landkreis
 - Gemeinden
 - Landwirtschaftsamt
 - Direktion für ländliche Entwicklung
 - Forstwirtschaftsverwaltung
 - Wasserwirtschaftsverwaltung
 - Straßenbau, Autobahndirektion, Bundesbahn
 - Nationalpark-/Naturparkverwaltung
 - Landschaftspflegeverband
 - Bayerischer Bauernverband
 - Bund Naturschutz in Bayern e.V.

- Landesbund für Vogelschutz e.V. in Bayern e.V.
- Bayerischer Jagdverband bzw. Jagdpächter
- Fischereiverein, evtl. Bezirksfischereifachberatung
- sonstige Naturschutzverbände
- Universitäten, Fachhochschulen, naturwissenschaftliche Vereine etc.
-
-

- ggf. Festlegung eines Preisrahmens für den Flächenankauf mit Landkreis, Gemeinden, AfLuE, BBV

- Aufklärungsversammlung für Eigentümer, Landwirte und sonstige Betroffene

- Öffentlichkeitsarbeit

- ggf. einzelbetriebliche Beratung

- Flächenankauf
 - Verhandlungen mit dem Eigentümer
 - Sicherung der Finanzierung
 - ggf. Erarbeitung eines Förderantrages
 - Notartermin

- Landschaftspflegemaßnahmen
 - Feststellung des Eigentümers
 - Einverständniserklärung des Eigentümers
 - ggf. Detailplanung
 - Auftragstellung
 - Organisation der Durchführung
 - Überprüfung / Bauleitung

- Abschluss von Verträgen nach dem Vertragsnaturschutzprogramm bzw. Vorbereitung der Verträge
 - Feststellung des Eigentümers / Pächters
 - Vertragsverhandlungen mit Eigentümer oder Pächter
 - Vertragsabschluß

- Regionalvermarktung (vgl. Kap. 5)

- Festlegung der naturschutzfachlich gewünschten Maßnahmen, die durch eine Regionalvermarktung abgesichert werden sollen
- Erarbeitung von Vorschlägen daraus abgeleiteter Produktionskriterien
- Diskussion mit potenziellen Produzenten und ggf. Änderung der Produktionskriterien
- Festlegung der Trägerschaft für die Vermarktung
- Gespräche mit potenziellen Abnehmern (z. B. Gaststätten, Einzelhändler, Supermärkte, Metzgereien, Molkereien etc.) in Hinblick auf die Akzeptanz der Produkte
- Festlegung des Preisrahmens
- Aufbau eines Kontrollsystems
- Aufklärungsveranstaltungen für potentielle Produzenten
- Öffentlichkeitsarbeit
- ggf. Organisation des Vertriebes
- vertragliche Einbindung von Produzenten und Abnehmern

8. Erfolgskontrolle (vgl. Kap. 7)

- Festlegung des Untersuchungsrahmens
- Vollzugskontrolle
- Zielereichungskontrolle